

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/9285 –**

Jugendmedienschutz**Vorbemerkung der Fragesteller**

Seit dem Blutbad von Erfurt wird intensiv über die Ursachen der Gewaltverherrlichung und Gewaltdarstellung in den Medien diskutiert. Die Bundesregierung hat am 6. Mai 2002 bekannt gegeben, sie wolle ein Gesetz verabschieden, das die Neuregelung des Jugendmedienschutzes und die Anpassung an die technischen Entwicklungen umfassen würde.

Bereits 1998 wurde im Deutschen Bundestag der Antrag „Jugendmedienschutz national und international sichern“ (Bundestagsdrucksache 13/10798) mit Mehrheit angenommen, der eine Vielzahl von Anforderungen an die Bundesregierung enthält.

1. Warum hat die Bundesregierung so lange gewartet, um Computerspiele den gleichen gesetzlichen Regelungen wie Kinofilme und Videos zu unterwerfen?

Die jetzige Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und im Jahr 2000 einen ersten Entwurf für eine Neuregelung des Jugendschutzes erarbeitet, der Vorschriften zur Kennzeichnungspflicht von Computerspielen und Bildschirmspielgeräten entsprechend der Alterskennzeichnung von Filmen und Videofilmen enthielt. Mit Stand vom August 2000 wurde dieser Arbeitsentwurf als Diskussionsgrundlage für eine Novellierung an die Jugendministerien der Länder übersandt.

Mit Schreiben vom 6. November 2000 hat der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, im Auftrag aller Länder die Bundesregierung gebeten, den Arbeitsentwurf des Bundesgesetzes zurückzustellen und in Bund-Länder-Gespräche zur Reform der Medienordnung einzutreten.

Im Jahr 2001 hat die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern aufgenommen. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 8. März 2002 haben sich die

Länder auf mit dem Bund zu vereinbarende Eckwerte einer Neuregelung geeinigt, denen die Bundesregierung zugestimmt hat. Zu dem Bereich der Computerspiele wird in den Eckwerten in Ziffer 4.2 folgendes ausgeführt:

„Entsprechend der langjährigen Forderung der obersten Landesjugendbehörden sollen Computerspiele den gleichen gesetzlichen Regelungen wie Kinofilme und Videos unterworfen werden. Die dahingehende Zusammenarbeit der Wirtschaftsbranche mit den obersten Landesbehörden ist (analog dem FSK-Verfahren) vorzusehen.“

Mit Schreiben vom 22. März 2002 haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, und der Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin die Vorsitzenden der Ausschüsse für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Kultur und Medien über die Bund-Länder-Vereinbarung informiert.

Am 8. Mai 2002 hat das Bundeskabinett den Formulierungshilfen für den Entwurf eines Jugendschutzgesetzes (JuSchG) der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgelegten Fassung zugestimmt.

2. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien besser auszustatten, damit sie konsequent und umfassend auf neue Herausforderungen im Bereich der neuen Dienste reagieren kann?

Im Haushaltsjahr 2001 wurde die Ausstattung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften im IT-Bereich (Hard- und Software) vollständig erneuert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Insbesondere wurde die Anzahl der Internet-Zugänge erhöht, um die Kontrollmöglichkeiten für dieses Medium zu verbessern.

Des Weiteren hat die Bundesregierung ab dem Haushaltsjahr 2001 die Mittel der Bundesprüfstelle für die Veröffentlichung und Dokumentation des jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnisses der jugendgefährdenden Schriften und der hierzu periodisch aufgelegten Nachträge von 36 000 Euro auf 70 000 Euro fast verdoppelt. Hierdurch wurde die Möglichkeit geschaffen, den Bezugskreis für dieses Verzeichnis in erheblichem Maße zu erweitern.

Im Hinblick auf den Entwurf eines Jugendschutzgesetzes der Regierungsfraktionen, nach dem die Bundesprüfstelle auch ohne Antrag auf Anregung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe oder Behörden tätig werden kann, bleiben die Auswirkungen hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Bundesprüfstelle in der Praxis abzuwarten. Sollte sich hieraus die Notwendigkeit ergeben, wird die Bundesregierung die dann erforderlichen zusätzlichen Personal- und Sachmittel bereitstellen.

3. Hat die Bundesregierung zur Sensibilisierung im Umgang mit den Medien die Aufklärungsarbeit für Eltern, Kinder und Lehrkräfte gezielt fortgesetzt?

Für die Bundesregierung ist neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der Selbstkontrolle Medienkompetenz eine wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung eines effektiven Kinder- und Jugendmedienschutzes. Deshalb bilden Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung, sie führt beispielsweise folgende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch:

- „**Mediageneration – Kompetent in die Medienzukunft**“: Das Projekt der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) soll Kinder und Jugendliche an den Umgang mit den neuen Medien heranführen und dazu befähigen, eigenverantwortlich mit den Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren. Besonders im Fokus stehen dabei die Multiplikatoren aus der Kinder-, Jugendhilfe und Bildung, (<http://www.medienpaed.de>);
- Studie zur **Nutzung der Internetcafés durch Kinder und Jugendliche in Bezug auf Medienkompetenz und Jugendschutz** des Institutes für angewandte Bildungsforschung in Haßloch. Ziel der Untersuchung ist die Erweiterung und Systematisierung der Erkenntnisse über die Nutzung von Internetcafés durch Kinder und Jugendliche sowie die Einflüsse auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen;
- europäisches Projekt **SIFKal – Safer Internet For Knowing and Living** (Sicheres Internet für mehr Kompetenz und Lebensqualität) der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), dessen zentrales Ziel es ist, Informationen und Empfehlungen zu pädagogisch und sozial bedeutsamen Nutzungsmöglichkeiten des Internets zu entwickeln und diese mehrsprachig und in verschiedenen Formen zu verbreiten;
- Broschüre „**Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko**“ der Zentralstelle der obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten „jugendschutz.net“, die sich an Eltern und Pädagogen richtet, wichtige Kinderangebote vorstellt und bewertet, zentrale Fragestellungen diskutiert und praktische Hilfestellungen anbietet;
- das „**Medienverbundprogramm zur Fernsehrezeption von Kindern**“ des Instituts Jugend, Film, Fernsehen, das pädagogischem Fachpersonal sowie interessierten Eltern einen Einblick in die kindliche Erlebniswelt im Zusammenhang mit Fernsehkonsum gewähren soll;
- Broschüre „**Geflimmer im Zimmer**“ der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), die ein Leitfaden für Eltern und Kinder sein soll, das Fernsehkonsumverhalten sinnvoll und nutzbringend zu gestalten, gleichzeitig aber auch kritisch und vorurteilsfrei zu bewerten;
- Broschüre „**Computerspiele – Spielespaß ohne Risiko**“, die bereits in 5. Auflage erschienen ist. Neben den „reinen“ Spielen und den inzwischen bekannten „Edutainment- bzw. Infotainment-Spielen“ wurden erstmals Programme mit aufgenommen, die über das reine Spielen oder den Wissenserwerb hinausgehen und die weiteren Einsatzmöglichkeiten des Computers nutzen, ohne Kinder zu überfordern. Darüber hinaus sind Anregungen, Tipps und Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Computern enthalten.

Im Rahmen der Initiative „Jugend ans Netz“ fördert die Bundesregierung in den Jahren 2002 bis 2005 in enger Kooperation mit den Partnern in der Wirtschaft die Jugendhilfe und die außerschulische Jugendarbeit. Ziel der Initiative ist es, ca. 10 000 Jugendeinrichtungen mit Hard- und Software zu versorgen und den Akteuren der Jugendhilfe über e-learning neue Wege der Vermittlung von Medienkompetenz zu bieten. Es geht darum, die Chancen des informellen Lernens über Internet gezielt zu nutzen, um gerade über die neuen Medien gleiche Bildungschancen für alle zu schaffen. „Jugend ans Netz“ versteht sich insbesondere als Kommunikationsinitiative, die im Internet über ein Netzwerk aller Akteure der außerschulischen Jugendarbeit, Jugendhilfe und der Jugendeinrichtungen ein bestmögliches Angebot informeller Bildung für alle Jugendlichen bündelt und transparent macht. Gleichzeitig soll die Plattform den fachlichen Informationsaustausch und Beratung für die Fachkräfte der Jugendhilfe sicherstellen, über e-learning-Angebote die Medienkompetenz der außerschulischen

Jugendarbeit stärken und die Beteiligung der Jugend als Nutzer an der Gestaltung der Bildungsangebote erhöhen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ verschiedene Projekte gefördert, die sich mit den Formen, Inhalten und dem Vertrieb rechtsextremer Musik sowie deren möglichen Auswirkungen insbesondere auf Jugendliche auseinander setzen. Die Projekte lassen sich dabei zum größten Teil dem übergeordneten Förderschwerpunkt „Stärkung der Jugendbildungsarbeit“ zuordnen; in den meisten Fällen handelt es sich dabei um Fort- und Weiterbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die über Formen des Vertriebs rechtsextremen Gedankenguts über das Medium Musik sowie über Möglichkeiten der Intervention informiert wurden. Auch in einigen neu entstandenen oder aktualisierten Broschüren und Handreichungen wird auf Formen und Kennzeichen rechtsextremistischer Musik sowie die Möglichkeit der Einleitung von Strafverfolgungsverfahren verwiesen. In zahlreich geförderten medien- und kultурpädagogischen Projekten mit Kindern und Jugendlichen, die musikpädagogische Elemente enthielten, wurden Musikproduktionen und Texte gegen Rassismus und Rechtsextremismus entwickelt.

4. Was war der Beitrag der Bundesregierung, um die Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewaltdarstellungen in den Medien und ihre Verbreitung in den neuen Medien zu verstärken?

Die Bekämpfung von Gewaltphänomenen, insbesondere die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des politischen Extremismus, sind seit langem Schwerpunktthemen der Arbeit der Bundesregierung. Bei den Aktivitäten z. B. der Bundeszentrale für politische Bildung geht es besonders um die Vermittlung von Medienkompetenz, verstanden als Fähigkeit, mit den Medieninhalten kritisch umgehen zu können. Dazu werden Medienschaffende und Medienverantwortliche in eine qualitätsorientierte Debatte eingebunden.

Vor dem aktuellen Hintergrund der Ereignisse in Erfurt ist in einem Gespräch des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, mit den Intendanten der Rundfunkanstalten und den Verantwortlichen der Privatsender am 2. Mai 2002 sowie in einem Gespräch mit den Ministerpräsidenten der Länder am 6. Mai 2002 ein „Runder Tisch“ vereinbart worden, der nicht nur die Rundfunkveranstalter, sondern vor allem auch die Internet-Provider, die Anbieter von Teamedien und die Video- und Computerspiele-Industrie mit den Verantwortlichen aus Bund und Ländern zusammenbringen soll, um die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes und die Reduzierung von Gewaltdarstellungen durch notwendige Absprachen und Verpflichtungen zu erreichen. In einem weiteren Gespräch des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, mit Verantwortlichen aus den Bereichen Internet sowie Video- und Computerspiele-Industrie am 16. Mai 2002 ist auch dort die Bereitschaft für den „Runden Tisch“ erklärt worden.

Ziel ist es, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zur Ächtung von Gewaltdarstellungen in allen Bereichen der Medien zu erreichen. Dazu bedarf es gleichermaßen der Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungspersonen wie der Aktivierung gesellschaftlicher Selbstregulierungskräfte auf Seiten der Anbieter und Betreiber elektronischer Medien. Auch Bund und Länder müssen ihr gesetzliches und administratives Instrumentarium zur Eindämmung von Gewalt und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf den Prüfstand stellen.

5. Was wurde bundesweit getan, um eine einheitliche ständige Hotline für eine unmittelbare Inanspruchnahme durch Nutzer im Falle einer internet-gestützten Jugendgefährdung einzuführen?

Die Verbreitung jugendgefährdender Inhalte über das Internet unterliegt derzeit noch einer auf Teledienste begrenzten Regulierung über das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS). Im Rahmen des GjS besteht die Verpflichtung der Anbieter von Telediensten mit jugendgefährdenden Inhalten zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten bzw. zum Anschluss an eine Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle. Handelt es sich um Mediendienste, so gelten – bis zum Inkrafttreten des geplanten Jugendmedienschutz-Staatsvertrages der Länder – die Jugendschutz-bestimmungen des Mediendienste-Staatsvertrages der Länder.

Zur Umsetzung der Jugendschutz-Bestimmungen des GjS und des Mediendienste-Staatsvertrages wurde zum einen seitens der Wirtschaft die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e. V. (FSM) gegründet, zum anderen wurde von den Ländern die länderübergreifende Stelle „jugendschutz.net“ eingerichtet. Beide Einrichtungen sind als Hotlines für die Nutzer konzipiert. Eine Koordinierung erfolgt nicht nur auf nationaler, sondern insbesondere auch auf europäischer Ebene.

Deutschland hat gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der europäischen Union dem Internet-Aktionsplan zugestimmt, in dem für den Zeitraum 1999 bis 2002 für Maßnahmen zum Schutz der Nutzer – insbesondere der Kinder und Jugendlichen – vor illegalen und gefährlichen Inhalten 25 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Ziel des Aktionsplans ist die Schaffung des notwendigen günstigen Umfeldes für Initiativen und Unternehmen im Bereich der sich entwickelnden Internet-Wirtschaft. Damit die Verbraucher das Internet voll nutzen können, ist ein sichereres Umfeld für die Internet-Nutzung ausschlaggebend. Die Bekämpfung der illegalen Inhalte im Internet ist dabei ein wesentliches Anliegen. Die Internetkriminalität – insbesondere Straftaten gegen Kinder (Kinderpornographie) und die Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts – erhält einen zunehmenden Stellenwert in der Gesellschaft.

Mit dem Internet-Aktionsplan wurde hierzu auf europäischer Ebene die Initiative ergriffen. Die Förderung von Verfahren zur Selbstkontrolle der Internetwirtschaft, die Entwicklung von geeigneten Filtertechnologien und Bewertungssystemen, die erhöhte Sensibilisierung für illegale und gefährdende Inhalte und der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Parteien spielen eine zentrale Rolle bei der Festigung dieses sichereren Umfelds. Sie tragen dazu bei, die Hindernisse für die Weiterentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Wirtschaft zu beseitigen.

Der Internet-Aktionsplan hat folgende wesentliche Aktionslinien:

- „Förderung der Branchen-Selbstkontrolle und von Hotlines für Inhalte (z. B. für Inhalte wie Kinderpornographie oder solche, die den Hass aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens, der Staatsangehörigkeit oder der ethnischen Zugehörigkeit schüren);
- Ermutigung der Branche, Filter und Bewertungssysteme anzubieten, die es Eltern und Lehrern ermöglichen, für die ihnen anvertrauten Kinder geeignete Inhalte auszuwählen, die Erwachsenen die Entscheidung darüber ermöglichen, zu welchen zulässigen Inhalten sie Zugang haben möchten, und die der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Rechnung tragen;

- verstärkte Sensibilisierung der Benutzer, insbesondere der Eltern, Lehrer und Kinder, für die von der Branche angebotenen Dienste, damit sie die Möglichkeiten des Internets besser verstehen und zu ihrem Vorteil nutzen können.

Eine der Hauptaktionslinien dieses Programms ist die Entwicklung europäischer Hotlines. Im Rahmen des zentralen Projektes INHOPE beteiligen sich dabei alle relevanten deutschen Hotlines (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e. V., Verband ECO und die länderübergreifende Stelle jugendschutz.net). Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verlängerung des Aktionsplanes für weitere zwei Jahre.

6. Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, die Freiwilligen Selbstkontrollorganisationen der Dienstanbieter zu unterstützen, Bewertungssysteme zu entwickeln, die es den Nutzern des Internets ermöglichen, zwischen der Übermittlung erwünschter und unerwünschter Informationen zu unterscheiden?

Die Entscheidung, welche Informationen erwünscht oder unerwünscht sind, treffen die Nutzer. Die Bundesregierung hat sich bei der Wirtschaft dafür eingesetzt, dass diese hierfür den Nutzern entsprechende Instrumente an die Hand gibt. Inzwischen wurde seitens der Wirtschaft mit dem IRCA-Filter erstmals ein Instrument entwickelt, das ein Bewertungssystem und eine Filtertechnologie kombiniert. Der IRCA-Filter wird von der Wirtschaft kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

7. Wie hat die Bundesregierung die Informations- und Kommunikationswirtschaft bei der Entwicklung von Musterstandards für den Jugendschutz konkret unterstützt?

Die im Bereich des Jugendschutzes für die Informations- und Kommunikationsdienste seitens der Wirtschaft zu treffenden Maßnahmen sind durch das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte sowie den Mediendienststaatsvertrag der Länder gesetzlich vorgegeben. Die gesetzlichen Regelungen hierzu streben einen Ausgleich zwischen den verfassungsrechtlichen Gütern Jugendschutz und Meinungsfreiheit an. Anbieter von potentiell jugendgefährdenden Inhalten müssen eigenverantwortlich die gesetzlichen Vorschriften beachten. Dazu gehört auch der Aufbau einer effizienten freiwilligen Selbstkontrolle mit entsprechenden Verhaltensregeln für die angeschlossenen Anbieter. Die Bundesregierung begrüßt die auf eine effiziente freiwillige Selbstkontrolle – beispielsweise durch die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e. V. (FSM) – gerichteten Initiativen der Wirtschaft (vergleiche hierzu auch die Antwort zu Frage 6). Die mit den Ländern vereinbarten Neuregelungen in einem neuen Jugendschutzgesetz des Bundes und einem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder werden zu einer weiteren Stärkung dieses Bereiches beitragen.

8. Wie hat sich die Bundesregierung angesichts des globalen Informationsaustausches dafür eingesetzt, dass nationale Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor rechtswidrigen und sonstigen jugendgefährdenden Inhalten in den Netzen durch Vereinbarungen über internationale Mindeststandards und Aktionsprogramme im Rahmen der EU, OECD, G7, G8 flankiert werden?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Jugendschutz im internationalen Kontext auch durch die Schaffung von Mindeststandards verbessert wird.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang namentlich die Cybercrime-Convention des Europarates, die internationale strafrechtliche Mindeststandards im Bereich der Kinderpornographie vorsieht. Sie zielt auf eine weltweite Geltung ab, in dem sie diesen multilateralen Vertrag auch für Staaten außerhalb von Europa, insbesondere die Vereinigten Staaten und Kanada, zum Beitritt öffnet.

Dies wird flankiert von Förderprogrammen wie dem Internet-Aktionsplan auf der Ebene der Europäischen Union und vielfältigen Initiativen wie jüngst der Konferenz „European Forum on harmful and illegal cyber content“ des Europarates. Zu nennen sind schließlich auch die Aktivitäten der UNESCO auf diesem Feld – wie die Initiative gegen Kinderpornographie und die Info-Ethics-Konferenzen – die von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt wurden.

Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren auf Initiative und mit aktiver Unterstützung der Bundesregierung eine Vielzahl von Aktionen angestoßen oder weiterentwickelt. Bei ihren Initiativen lässt sich die Bundesregierung von dem Grundsatz leiten, dass internationale Vereinbarungen Schritt für Schritt zu einem höheren Niveau des Jugendschutzes führen sollten.

9. Wie hat die Bundesregierung bis jetzt einerseits auf die Förderung einer europäischen oder besser weltweiten Harmonisierung der freiwilligen Selbstkontrolle der Inhalteanbieter und andererseits auf die Entwicklung und Verbreitung von nutzerautonomen Filter- und Bewertungssystemen hingewirkt?

Auf der Basis des Konsenses zwischen Bund und Ländern über das Bestreben, auf einheitliche Mindeststandards im Jugendschutz zumindest in Europa, nach Möglichkeit darüber hinaus hinzuwirken, den die Bundesregierung herbeigeführt hat, fördert die Bundesregierung die Idee der Selbstkontrolle im grenzüberschreitenden Kontext mit Nachdruck. Die unter deutschem Vorsitz in der Europäischen Union 1999 begonnene Diskussion über den Stellenwert der Selbstkontrolle in der Medienpolitik hat dazu geführt, dass aus der politischen Diskussion über eine Reform der Medienordnung auf Gemeinschaftsebene das Instrument der Selbstkontrolle nicht mehr wegzudenken ist.

Entsprechende Initiativen der Bundesregierung im Europarat haben zu einer Reihe von Initiativen dieser Organisation sowohl in Form von Europarats-Empfehlungen wie in Form von Konferenzen geführt, die im Detail aufzuschlüsseln hier den Rahmen sprengen würde.

Die politische Diskussion der vergangenen Jahre hat allerdings auch die sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen für Selbstkontrolle in den verschiedenen Staaten und Gesellschaften schon in Europa hinreichend verdeutlicht, so dass Forderungen nach einer europäischen oder weltweiten „Harmonisierung“ der Selbstkontrolle eher realitätsfern erscheinen, weil sie nicht nur auf den Widerstand vieler Staaten sondern auch der beteiligten Berufskreise selbst stoßen würden. Die Bundesregierung leistet daher ihren Beitrag auf nationaler wie internationaler Ebene, um den Bewusstseinsbildungsprozess voranzutreiben, der unabdingliche Voraussetzung für eine schrittweise Angleichung von Selbstkontrollsystmen und -Standards auf internationaler Ebene auf mittlere Sicht ist.

-
10. Liegt das Ergebnis der Prüfung des Erzieherprivilegs in § 131 Abs. 4 und in § 184 Abs. 6 Satz 1 Strafgesetzbuch, die die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Gewaltverherrlichende Computerspiele“ (Bundestagsdrucksache 14/5926 vom 26. April 2001) im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung oder Streichung in Aussicht gestellt hat, zwischenzeitlich vor, und wenn ja, wie lautet es und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Missbrauch des Erzieherprivilegs in § 131 Abs. 4 und in § 184 Abs. 6 Satz 1 StGB entsprechend § 180 Abs. 1 Satz 2 StGB einzuschränken. Im Bundesministerium der Justiz ist ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet worden.